



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Wandsbek
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Baumaßnahme: Bündnis für den Radverkehr, Veloroute 7

Teilbaumaßnahme: Abschnitt W10, Hasselbrookstraße von Landwehr bis Hammer Steindamm

**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Verschickung
vom 15.07.2019**

Inhaltsverzeichnis

Behörde für Umwelt und Energie

1. BUE-U 3

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

2. BSW-LP 1 3

3. BSW-WSB 3

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

4. BWVI-VE 2 3

5. BWVI-VE 3 3

6. BWVI-VI 2 3

7. BWVI-VI 3 3

8. BWVI-VM 1 3

9. BWVI-VR 1 3

Landesbetrieb für Straßen, Brücken und Gewässer

10. LSBG-A-BK 3

11. LSBG-G 1 3

12. LSBG-S 1 3

13. LSBG-S 2 3

14. LSBG-GF/PB 4

Behörde für Inneres

15. BIS-A 3 4

16. BIS-VD 51 4

17. BIS-VD 52 4

18. BIS-PK 31 8

19. BIS-F 2 8

Bezirksamt Hamburg-Wandsbek

| | |
|------------|---|
| 20. SL 10 | 8 |
| 21. SL 2 | 8 |
| 22. SL 3 | 8 |
| 23. MR 22 | 8 |
| 24. MR 231 | 8 |
| 25. MR 232 | 8 |
| 26. MR 31 | 8 |
| 27. MR 32 | 8 |
| 28. SR 3 | 8 |
| 29. VS 11 | 8 |
| 30. VS 3 | 8 |
| 31. WBZ 11 | 8 |
| 32. WBZ 2 | 8 |
| 33. WBZ 3 | 9 |
| 34. WBZ 4 | 9 |

Sonstige

| | |
|---|----|
| 35. LIG 453 | 9 |
| 36. KB - Denkmalschutz | 9 |
| 37. Stadtreinigung HH | 9 |
| 38. Stadtreinigung HH Depotcontainer | 9 |
| 39. Hamburger Verkehrsanlagen GmbH (HHVA) ÖB | 9 |
| 40. Hamburger Verkehrsanlagen GmbH (HHVA) LSA | 9 |
| 41. Hochbahn AG | 9 |
| 42. HVV GmbH | 9 |
| 43. Handelskammer G-V/2 | 10 |
| 44. ██████████ | 10 |
| 45. ██████████ | 11 |
| 46. Fachverband Fußverkehr Deutschland | 11 |
| 47. ADFC Hamburg/Bezirksgruppe Wandsbek | 11 |
| 48. Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V. | 11 |
| 49. Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft | 11 |
| 48. Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg | 11 |
| 49. Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft | 11 |
| 50. Verein Barrierefreies Leben e.V. | 11 |
| 51. Pflege- und Senioreneinrichtungen | 11 |
| 52. Schulen und Kindertagesstätten | 11 |
| 53. ██████████ | 11 |

Leitungsträger

| | |
|----------------------------|----|
| 54. ██████████ | 11 |
| 55. Dataport | 11 |
| 56. Gasnetz Hamburg GmbH | 11 |
| 57. Hamburger Wasserwerke | 11 |
| 58. Stromnetz Hamburg GmbH | 14 |
| 59. ██████████ | 14 |
| 60. ██████████ | 14 |
| 61. ██████████ | 14 |
| 62. ██████████ | 14 |
| 63. ██████████ | 14 |

Abwägungsvermerk

Nachfolgend werden die im Rahmen der 2. Planverschickung (vom 15.07.2019)
 eingegangenen Stellungnahmen sowie deren Abwägung dargestellt

| Nr. | Beteiligte Stelle | Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge) | Abwägungsergebnis N/MR 2: |
|-----|---|---|--|
| 1 | BUE-U | <i>keine Stellungnahme abgegeben</i> | |
| 2 | BSW-LP 1 | <i>keine Stellungnahme abgegeben</i> | |
| 3 | BSW-WSB | <i>keine Stellungnahme abgegeben</i> | |
| 4 | BWVI / AMT V | <i>keine Stellungnahme abgegeben</i> | |
| 5 | BWVI-VE 3 | <i>keine Stellungnahme abgegeben</i> | |
| 6 | BWVI-VI 2 | <i>keine Stellungnahme abgegeben</i> | |
| 7 | BWVI-VI 3 | <i>keine Stellungnahme abgegeben</i> | |
| 8 | BWVI-VM 1 | <i>keine Stellungnahme abgegeben</i> | |
| 9 | BWVI-VR 1 | <i>keine Stellungnahme abgegeben</i> | |
| 10 | LSBG GF / IVS 1 | <i>keine Stellungnahme abgegeben</i> | |
| 11 | LSBG-G 1 | <i>keine Stellungnahme abgegeben</i> | |
| 12 | LSBG-IVS 1 (ehemals S 1), vom 06.08.2019 | <i>zu der o.g. 2 Verschickung haben wir keine weiteren Einwände. In der Stellungnahme zur 1. Verschickung und in der Abwägung zur 2. Verschickung sind alle Belange berücksichtigt bzw. erwähnt.</i> | <u>Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u> |
| 13 | LSBG-S 2, vom 26.07.2019 | <i>Wir bitten Sie die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Kreuzung Hasselbrookstraße/Hirschgraben: Bitte Verweis im Text und ggf. im Plan 2 und 3 auf den Verlauf der VR13. Zudem sollte für den Anschlussbereich Hirschgraben Süd ein Verweis im Text und im Plan auf die Anschlussmaßnahme des LSBG L149 aufgenommen werden. Die Kenntnisnahmeschlussverschickung für L149 wird in der kommenden Woche versendet. Die Umsetzung der Maßnahme des LSBG ist für 2020 vorgesehen.</i> - <i>Zur Kreuzung Pappelallee: siehe Anmerkungen auf beigefügter Skizze.</i> | <u>Der Anregung wird gefolgt.</u> <u>Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen jedoch nicht berücksichtigt.</u> Der Knotenpunkt Hasselbrookstraße / Hammer Steindamm / Hasselbrookstraße liegt außerhalb der Planungsgrenze und ist nicht Bestandteil dieser Maßnahme. Eine Umplanung des Knotens ist zum |

| Nr. | Beteiligte Stelle | Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge) | Abwägungsergebnis N/MR 2: |
|-----|--------------------------|--|--|
| | | | jetzigen Zeitpunkt zudem nicht vorgesehen, da durch weiter geplante Maßnahmen hier noch Umleitungsstrecken verlaufen, die einer Baumaßnahme zuwider stehen. |
| 14 | LSBG GF/PB | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 15 | BIS-A 3 | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 16 | BIS-VD 51 | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 17 | BIS-VD 52 vom 30.08.2019 | <p>Gemeinsame Stellungnahme zur 2. Verschickung „Veloroute 7, Teilbaumaßnahme Abschnitt W10 Hasselbrookstraße“ der VD 5 und dem PK 31</p> <p>Im Einvernehmen mit der Verkehrsdirektion 5 als Zentrale Straßenverkehrsbehörde nimmt das PK 31 als zuständige örtliche Straßenverkehrsbehörde wie folgt Stellung.</p> <p><u>Allgemeines:</u> In der Hasselbrookstraße besteht keine Radwegebenutzungspflicht. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt in der Hasselbrookstraße zukünftig 30 km/h und wird als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Radfahrende werden im Mischverkehr geführt. Durch die Geschwindigkeitsreduzierung wird die Sicherheit für Radfahrende gegenüber dem Bestand erhöht. Es sind sämtliche Radwegfragmente in den Nebenflächen zurück zu bauen. Die bestehende Beschilderung VZ 274.2 StVO aller zuführender Straßen sind nach Fertigstellung und abschließender Beschilderung der Hasselbrookstraße als Tempo 30-Zone, auch außerhalb der Planungsgrenzen in Richtung Hasselbrookstraße zu entfernen. Die im Plan nicht verzeichnete Beschilderung der Tempo 30 Strecke im Bereich der Kita Hasselbrookstraße 164 ist ebenfalls zu entfernen.</p> <p><u>Anmerkungen zu den Lageplänen: W/MR-2018/16-057/LP/01 - W/MR-2018/16-057/LP/06 vom 15.07.2019</u></p> <p><u>W/MR-2018/16-057/LP/01</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Das VZ 283-30 nicht stellen, Pos 0+010 nord. - Das VZ 286-20 mit ZZ am Ende des Seitenstreifens ist entbehrlich und nicht zu stellen, Pos 0+025 süd. - Das VZ 315-52 muss als richtige Bezeichnung VZ 315-56 (Parken halb auf Gehweg in Fahrtrichtung rechts) erhalten, Pos 0+025 süd. | <p><u>Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</u></p> <p><u>Der Stellungnahmen wird gefolgt</u></p> <p><u>Der Stellungnahmen wird gefolgt</u></p> <p><u>Der Stellungnahmen wird nicht gefolgt</u> im Bestand wird auf den Nebenflächen geparkt. Die vorhandene Beschilderung ist widersprüchlich, so</p> |

| Nr. | Beteiligte Stelle | Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge) | Abwägungsergebnis N/MR 2: |
|-----|-------------------|---|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> - Das VZ 274.1-40 in Größe 3 bei Pos 0+050 süd stellen. Die VZ 274.1 und VZ 274.2 sind nicht zustellen. Pos 0+010. - Für eine sichere Fußgängerführung durch taktile Leitelemente sollten taktile Leitelemente auch vor den 9 Fahrradbügeln verbaut werden, da der taktile AS unmittelbar an der Einbuchtung zu den Fahrradbügeln endet. Der Sehbehinderte könnte sonst in die Ausbuchtung der Fahrradbügel laufen. Es fehlt die innere Begrenzungslinie welche durch die taktilen Leitelemente ersetzt wird, Pos 0+110 nord. - Das Gehwegparken ist durch VZ 315-57 zu beenden. Pos 0+125 süd. <p><u>W/MR-2018/16-057/LP/02</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Das VZ 136-10 und VZ 274-30 mit Zusatzzeichen ist zu entfernen. Auf der Fahrbahn ist durch Aufbringen eines 30 Piktogramms in Fahrtrichtung Osten der Fahrzeugführer auf das Tempolimit erneut hinzuweisen (z.Z. Tempo-30-Strecke für Schule) Pos 0+465 süd. - Es fehlt das VZ 286-10 + 1042-31 (Werktags, 7-19 h) für den Bereich vor den Wertstoffcontainern), Pos 0+540 nord. <p><u>W/MR-2018/16-057/LP/03</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Das 283-10 entfernen, Pos 0+590 süd. - Das 283-20 entfernen, Pos 0+595 nord. - Das Kleinpflaster (KP) sollte entfernt und wie der übrige Gehweg mit Platten (PL) hergestellt werden. Der bisherige mit Platten gelegte Gehweg ist dort im Bereich der Schule sehr schmal. Das unterschiedliche Pflaster suggeriert dem Bürger, dass es sich um eine zum Parken freigegebene Fläche handelt, Pos 0+575 – 0+600 nord. - Zusätzlich ist zum Verhindern des Parkens geeignete Möblierung, z.B. Schutzbügel/ Fahrradlehnenbügel, vorzusehen. Diese sollten bis zur LSA analog der südlichen Seite gestellt werden. Pos 0+575-0+620 nord. - Das VZ 274.1 ist durch das VZ 274.1-40 in Größe 3 zu ersetzen | <p>dass das Zeichen 315-66 vorgesehen wird.</p> <p><u>Der Stellungnahmen wird gefolgt</u></p> <p><u>Der Stellungnahmen wird gefolgt</u></p> <p><u>Der Stellungnahmen wird nicht gefolgt</u> im Bestand wird auf den Nebenflächen geparkt. Die vorhandene Beschilderung ist widersprüchlich, so dass das Zeichen 315-67 vorgesehen wird.</p> <p><u>Den Stellungnahmen zu Lageplan 2 wird gefolgt</u></p> <p><u>Den Stellungnahmen zu Lageplan 3 wird gefolgt</u></p> |

| Nr. | Beteiligte Stelle | Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge) | Abwägungsergebnis N/MR 2: |
|-----|-------------------|---|--|
| | | <p><i>Pos 0+600 nord. Das VZ 274.2 ist nicht zu stellen. Pos 0+600 süd.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Die LSA wird durch den Lichtmast verdeckt, der Standort ist zu überprüfen. Pos 0+650 nord.</i> - <i>Das VZ 283-10 entfernen, Pos 0+660 süd.</i> - <i>Die Stadtradstation sollte durch Schutzbügel zur Gehwegparkfläche abgegrenzt werden, da sich ansonsten dort ebenfalls Fahrzeuge hinstellen und damit die Abstellpunkte für die Fahrräder nur schwer erreichbar sind, Pos 0+660 süd.</i> - <i>Das VZ 315-81 muss richtig heißen VZ 315-86 (Parken ganz auf Gehweg quer zur Fahrtrichtung rechts, Anfang), Pos 0+660 süd.</i> - <i>Das VZ 274.1 ist als VZ 274.1-40 in Größe 3 auszuführen. Außerdem ist das VZ unmittelbar vor den Baum zustellen. Pos 0+670 süd.</i> - <i>Das VZ 274.2 ist nicht zu stellen. Pos 0+670 nord</i> - <i>Das VZ 283-20 entfernen, Pos 0+680 süd.</i> - <i>Das VZ 315-83 muss richtig heißen VZ 315-88 (Parken ganz auf Gehweg quer zur Fahrtrichtung rechts, Mitte), Pos 0+725 süd.</i> <p><u>W/MR-2018/16-057/LP/04</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Kreuzung Hasselbrookstraße / Hirschgraben: Die Lichtmasten werden alle vom Kreuzungsbereich wegversetzt, dadurch dürfte der Kreuzungsbereich nur noch schlecht ausgeleuchtet sein. Dies erschwert die Sichtbarkeit von querenden Fußgängern für den Fahrverkehr. Die Ausleuchtung, insbesondere der Querungen, sollte vor dem Hintergrund der Verschattung durch die Straßenbäume überprüft werden, Pos 1+025.</i> - <i>Das VZ 315-87 am Ende des Gehwegparkens stellen, Pos 1+000 süd.</i> <p><u>W/MR-2018/16-057/LP/05</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Auf der Fahrbahn ist durch Aufbringen eines 30 Piktogramms in Fahrtrichtung Osten, der Fahrzeugführer auf das Tempolimit erneut hinzuweisen (z.Z. Tempo-30-Strecke für Kita), Pos 1+135.</i> - <i>Die Sperrfläche (Pos 1+135), ist eine Baumscheibe vorzuziehen (Pos 1+120), da der Seitenstreifen nicht mehr die erforderliche Breite aufweist.</i> | <p><u>Den Stellungnahmen zu Lageplan 2 wird gefolgt</u></p> <p><u>Der Stellungnahmen wird gefolgt</u></p> <p><u>Der Stellungnahmen wird nicht gefolgt.</u> Durch das Vorziehen der Baumscheibe wird die Straßenentwässerung unterbrochen. Das Setzen einer neuen Trumme im Wurzelbereich und der Anschluss an das tiefliegende Siedel sind äußerst aufwändig und stehen in keinem Verhältnis zum vorge-</p> |

| Nr. | Beteiligte Stelle | Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge) | Abwägungsergebnis N/MR 2: |
|-----|-------------------|--|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> - <i>Entsprechend der Markierung ist VZ 315-56 (Parken halb auf Gehweg in Fahrtrichtung rechts, Anfang) statt VZ 315-66 zu stellen und entsprechend des vorherigen Punktes zu Pos 1+125 süd zu versetzen.</i> - <i>Das VZ 315-57 ist am Ende der Parkmarkierung zu stellen, Pos 1+175 süd.</i> - <i>Der Überhangstreifen bei den Schrägparkständen ist frei von Einbauten zu halten insbesondere das VZ 314 mit ZZ ist außerhalb diesem aufzustellen. Pos 1+225 nord.</i> - <i>Der Gehweg ist im Zusammenhang mit dem Umbau so herzurichten, dass das VZ Stolpergefahr nicht mehr notwendig ist! , Pos 1+220 süd.</i> - <i>Nebenbei bemerkt: warum entfernt man nicht eine Reihe der 9 Fahrradbügel (Pos 1+230) und bildet dort einen Baumstandort aus? Dies würde die Fahrtrasse optisch im Bereich des Verschwenkes einengen. Dies wirkt im Allgemeinen geschwindigkeitsdämpfend. Gleiche Frage im Bereich des nördlichen Seitenstreifen bei Pos 1+300 die Unterbrechung könnte man auch als Baumstandort ausbilden.</i> <p><u>W/MR-2018/16-057/LP/06</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Die Fahrbahn sollte sich im Bereich der Einmündung Friedensstraße noch nicht aufweiten, sondern mindestens bis ca. Pos 1+360 in einer Fahrbahnbreite von 5,5 m fortgeführt werden. Dies verkürzt die zu überquerende Strecke für den Fußgänger an der taktil ausgeführten Querung. Gleichzeitig wird gerade dort im Anfangsbereich der Zone 30 die Fahrbahn deutlich eingeeengt, was auch den optischen Eindruck für die Tempo 30-Zone unterstreicht.</i> - <i>Aufgrund der Kreuzungssymmetrie Hammer Steindamm/ Hasselbrookstraße befürwortet das PK 31 die getrennte Stellung der VZ 274.2 (Pos 1+400 süd) und 274.1 (Pos 1+425 nord).</i> - <i>Aufgrund der breiten Fahrbahncharakteristik im Einfahrtsbereich aus Richtung Pappelallee ist auf der Fahrbahn ein 30 Pikto-gramm Fahrtrichtung West aufzubringen, Pos 1+400 nord.</i> | <p>schlagenen Nutzen.</p> <p><u>Der Stellungnahmen wird gefolgt</u></p> <p><u>Der Stellungnahmen wird gefolgt</u></p> <p><u>Der Stellungnahmen wird gefolgt</u></p> <p><u>Der Stellungnahmen wird gefolgt</u></p> <p><u>Der Anregung wird nicht gefolgt</u> Die dadurch neu gesetzten Bäume würden direkt auf, bzw. sehr dicht an der vorhandenen Sieltrasse stehen. Des Weiteren wird gerade in dem Bereich eine Vielzahl von Fahrradabstellmöglichkeiten gefordert.</p> <p><u>Der Stellungnahme wird gefolgt</u></p> <p><u>Der Stellungnahmen wird gefolgt</u></p> <p><u>Der Stellungnahmen wird gefolgt</u></p> |

| Nr. | Beteiligte Stelle | Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge) | Abwägungsergebnis N/MR 2: |
|-----|---------------------------------|--|--|
| 18 | BIS-PK 31 vom 30.08.2019 | siehe Nr. 17 BIS-VD 52 vom 30.08.2019 | |
| 19 | BIS-F 02 | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 20 | SL 10, vom 17.07.2019 | <p>Gegen die Planung der Veloroute 7 im Abschnitt W10 Hasselbrookstraße bestehen seitens des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung weiterhin grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes Eilbek 15 und dem Bau der Wendeanlage in der Papenstraße ein Rückbau der Gehwegüberfahrt von der Papenstraße zur Hasselbrookstraße im Bereich der festgesetzten Grünflächen erforderlich wird. Es wird angeregt diesen Hinweis im Erläuterungsbericht mit aufzunehmen.</p> | <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und der Anregung gefolgt.</u></p> |
| 21 | SL 2 | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 22 | SL 3 | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 23 | MR 22 | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 24 | MR 231 | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 25 | MR 232 | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 26 | MR 31 | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 27 | MR 32 | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 28 | SR 3 | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 29 | VS 11 | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 30 | VS 319, vom 18.07.2019 | Sie erhalten die bodenschutzrechtliche Stellungnahme vom 07.03.2019, da sich keine Änderungen bezüglich bodenschutzrechtlicher Belange aus der 2. Verschickung ergeben. | <u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</u> |
| 31 | WBZ 11 | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 32 | WBZ 21, vom 29.07.2019 | <p>Nach Anpassung des Bereiches östlich der Einmündung Conventstraße wird die Ausbauvariante 4 durch die Bauprüfabteilung befürwortet. Durch den Verzicht auf die Querung (vor Hasselbrookstraße 18/20 / 1. Verschickung) sind die Feuerwehraufstellflächen gemäß der Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr gewährleistet.</p> <p>Die weitere Straßenführung entspricht nahezu dem Bestand. Daher sind im weiteren Verlauf keine Auswirkungen auf die Anleiterbarkeit der Bestandsgebäude zu erwarten. Auch der Umbau der Knotenpunkte/Kreuzungen hat auf die angrenzenden Bestandsgebäude keine Auswirkungen. Auf Punkt 3.1.16 zum Erläuterungsbericht zur 2. Verschickung der Verkehrsplanung wird verwiesen.</p> | <u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u> |

| Nr. | Beteiligte Stelle | Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge) | Abwägungsergebnis N/MR 2: |
|-----|---------------------------------------|---|--|
| 33 | WBZ 3 | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 34 | WBZ 4 | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 35 | LIG 51/3 | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 36 | KB - Denkmalschutz | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 37 | Stadtreinigung Hamburg vom 26.08.2019 | <p>Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) stimmt der geplanten Baumaßnahme weiterhin zu.</p> <p>Die Verlegung der Depotcontainer im direkten Umfeld der Baumaßnahme bzw. Erweiterung des Depotcontainer-Stellplatzes an der Conventstraße haben wir zur Kenntnis genommen. Wir bitten hierzu, sich mindestens 10 Wochen im Voraus schriftlich bei der SRH [REDACTED] zur Verlegung des Platzes zu melden.</p> | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |
| 38 | Stadtreinigung HH Depotcontainer | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 39 | HHVA / B1 (ÖB), vom 24.07.2019 | Anlässlich der 2. VS VR7 W10 Hasselbrookstraße wurde das Beleuchtungskonzept angepasst, Maststandorte auf ca. 30 m verdichtet. Ich bitte, die Änderungen in die SV zu aufzunehmen. Änderungen wurden mit Mastsymbolik rot eingetragen, Standortbestätigungen mit einem Haken grün gekennzeichnet und bereits geplante, nicht zur Ausführung kommende Standorte mit einem Kreuz rot gestrichen. Die Ausführungsplanung erfolgt mit SV und Kostenberechnung. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. |
| 40 | HHVA / L1 (LSA) | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 41 | Hochbahn | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 42 | HVV GmbH, vom 18.07.2019 | <p>Der Planungsabschnitt W10 berührt zwischen Papenstraße und Hammer Steindamm das Umfeld der S-Bahn-Station Hasselbrook. Die ausgewählte Planungsvariante und die vorgesehenen Maßnahmen werden von uns begrüßt, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Erneuerung der Oberflächen auf Fahrbahn und Gehwegen für mehr Wegekombi für Radfahrer und Fußgänger, • die Schaffung barrierefreier Übergänge im Bereich der Knoten und des Fußgängerüberwegs auf Höhe des Zugangs zur S-Bahn-Station, • den Erhalt des Baumbestands, • die Schaffung eines Fußgängerüberwegs auf Höhe des Zugangs zur S-Bahn-Station mit Verschwenkung der Fahrbahn. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |

| Nr. | Beteiligte Stelle | Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge) | Abwägungsergebnis N/MR 2: |
|-----|-------------------------------|---|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Zu einzelnen Aspekten der Planung nehmen wir wie folgt Stellung: <ul style="list-style-type: none"> • Die barrierefreie Erschließung der S-Bahn-Station erfolgt über einen Aufzug östlich der Gaststätte „Factory Hasselbrook“ (Hasselbrookstraße 172). Die Gehwegverbindungen zwischen Pappenstraße, Hasselbrookstraße, Friedenstraße und Hammer Steindamm zum Aufzug sollten im Zusammenhang mit der vorliegenden Planung auf vorhandene Barrieren überprüft und diese ggf. entfernt werden. • Das B+R-Entwicklungskonzept sieht für das Umfeld Hasselbrook eine Erweiterung des Angebots um 100 Stellplätze vor (Stand 2015). Nach unserer Wahrnehmung ist im Zugangsbereich „Hammer Steindammbrücke“ zur S-Bahn-Station die B+R-Nachfrage größer als im Zugangsbereich „Hasselbrookstraße“. Da aber nur im Zugangsbereich „Hasselbrookstraße“ ausreichend Platz zur Ausweitung des B+R-Angebots vorhanden ist, sollte die Anbindung dieses Angebots an die Hasselbrookstraße bereits im Rahmen der vorliegenden Planung geklärt werden. Weiter ist nach unserer Einschätzung das auf der Nordseite der Hasselbrookstraße vorgesehene B+R-Angebot beidseitig des geplanten Fußgängerüberwegs und an der Einmündung der Pappenstraße für Radfahrer mit Ziel S-Bahn-Station zu weit entfernt. | <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u> Die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Personen sowie Menschen mit eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten wurden bei der Planung der Verkehrsflächen entsprechend der ReStra berücksichtigt. Im Planungsabschnitt werden in allen Knotenbereichen und Querungen taktile Leiteinrichtungen für Menschen mit Sehbehinderungen vorgesehen. Die Bordsteine werden an den Querungen für Rollator- bzw. Rollstuhlnutzer auf 0 cm und für die Langstocknutzer auf 6,0 cm abgesenkt („getrennte Querungen“). Die Straße Hammer Steindamm wurde nicht berücksichtigt, da sie sich außerhalb der Planungsgrenzen befindet.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> |
| 43 | Handelskammer G-V/2 | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 44 | [REDACTED], vom 30.07.2019 | <p>Entgegen der Planung zur 1. Verschickung sind nun doch zwei meiner drei Litfaßsäulen von Ihrer Planung betroffen. Wegen der zunehmenden Sichtbehinderungen bitte ich um Versetzung folgender Litfaßsäulen gemäß beigefügter Lagepläne:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hasselbrookstraße 5 | <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</u> Die Litfaßsäulen werden entsprechend umgesetzt.</p> |

| Nr. | Beteiligte Stelle | Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge) | Abwägungsergebnis N/MR 2: |
|-----|---|---|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Hasselbrookstraße / Papenstraße <p>Die Litfaßsäule Hasselbrookstraße / Ritterstraße kann trotz Sichtbehinderung am bisherigen Standort verbleiben.</p> | |
| 45 | ██████████ | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 46 | Fuß e.V. | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 47 | ADFC Hamburg / Bezirksgruppe Wandsbek | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 48 | Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 49 | Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 50 | Verein Barrierefreies Leben e.V. | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 51 | Pflege- und Senioreneinrichtungen | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 52 | Schulen und Kindertagesstätten | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 53 | ██████ | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 54 | ██████████ ██████████ | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 55 | Dataport | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 56 | Gasnetz Hamburg | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 57 | Hamburger Wasserwerke, vom 18.07.2019 | <p>Für HWW: In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.</p> <p>Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder. Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen zu beachten (Bei Bedarf bitte anfordern):</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> |

| Nr. | Beteiligte Stelle | Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge) | Abwägungsergebnis N/MR 2: |
|-----|-------------------|--|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen.</i> • <i>Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten</i> • <i>Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen</i> • <i>Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet</i> • <i>Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (██████████) zu melden</i> <p><i>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem</i></p> <p style="text-align: center;">Netzbetrieb Mitte, Ausschläger Allee 175, ██████████</p> <p><i>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.</i></p> <p><i>Es gibt eine Baumaßnahme der HWW A 19/025 Bauzeit September bis Dezember 2019 Ihr Ansprechpartner ist Herr ██████████</i></p> <p><i>Soweit es sich hier nur um eine Veränderung bzgl. der Kreuzung Conventstraße und Parkplätze handelt und die uns übersandten Planunterlagen mit der Örtlichkeit übereinstimmen, haben wir keine Bedenken gegen die Baumaßnahme</i></p> <p><i>Für HAMBURG ENERGIE:</i> <i>Im Bereich Ihrer Anfrage sind keine Anlagen (Nahwärmeleitungen) von HAMBURG ENERGIE vorhanden.</i></p> <p><i>Für HSE:</i> <i>Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</i></p> | <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</u></p> |

| Nr. | Beteiligte Stelle | Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge) | Abwägungsergebnis N/MR 2: |
|-----|-------------------|---|---------------------------|
| | | <p><u>Grundsätzlich müssen folgende Auflagen berücksichtigt werden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt/überbaut werden. • Betriebsschächte: Die vorhandenen Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk anzupassen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die HSE- Schächte auch bei Sanierungen der Asphaltdecke mit einer dünnen Asphaltenschicht von ca. 3 cm Stärke in der Höhe zwingend anzupassen sind (Entstehung von harten Kanten, Überfahrgeräuschen sowie Entwicklung von Schäden am Schachtrahmen der sonst intakten Betriebsschächte). In dem Lageplan 5 im Bereich der Kreuzung mit der Papenstraße ist ein Schacht (Sonderbauwerk) vorhanden, bei dem der neu geplante Hochbordstein mit dem vorhandenen Schachtdeckel der HSE kollidiert. Es ist daher im Vorwege mit dem Sielbezirk Mitte (Ansprechpartner Herr [REDACTED]) zu klären, ob die Lage der Schachtoffnung durch das Schachtkonusdrehen angepasst werden könnte. Insofern es nicht geht muss der Bordstein im Bereich des Schachtdeckels ausgeklinkt bzw. abgesenkt werden. Grundsätzlich darf dieser Betriebschacht nicht aufgehoben werden. • Baumpflanzungen: Bäume dürfen nicht auf bzw. unmittelbar neben vorh. Sielanlagen gepflanzt werden (Mindestabstand zw. Baum und Außenkante Siel liegt bei 2,5m). • Während der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können. • Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt. • Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen. • Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige Sielbezirksleiter zu verständigen. (Sielbezirk Mitte, Herr [REDACTED]) | |

| Nr. | Beteiligte Stelle | Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge) | Abwägungsergebnis N/MR 2: |
|-----|---------------------------|---|---|
| | | <p>Für s [REDACTED]: Im Bereich Ihrer Anfrage können sich die im beigefügten Bestandsplan-auszug der HSE dargestellten LWL-Trassen der [REDACTED], Service und Technik GmbH befinden. Diese in Betrieb befindlichen Leitungen müssen bei Baumaßnahmen gesichert werden und es sind unsere Kabelschutzanweisungen zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Herren [REDACTED], oder [REDACTED] gerne zur Verfügung.</p> <p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungsbedarf wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u.g. Telefonnummern.</p> <p>In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdrücke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrücke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Druckereinstellung (z.B. Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabsbalken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrücke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabsgetreu. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen.</p> | <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> |
| 58 | Stromnetz Hamburg | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 59 | [REDACTED] vom 22.07.2019 | Seitens der [REDACTED] sind in dem betroffenen Bereich nach derzeitigem Stand keine Leitungsarbeiten geplant. | <u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u> |
| 60 | Wärme Hamburg GmbH | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 61 | [REDACTED] | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 62 | [REDACTED] vom 17.07.2019 | In dem von Ihnen genannten Bereich sind zurzeit keine Erdleitungen von uns verlegt. | <u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u> |
| 63 | [REDACTED] vom 18.07.2019 | Sie erhalten den von Ihnen bestellten Plan im Pdf-Format für "Hasselbrookstr. ab Ecke Conventstr, Hamburg ", sowie ein Merkblatt über das Aufsuchen von Versorgungsleitungen der [REDACTED] und der [REDACTED] mittels Handschachtung. Über den Inhalt informieren Sie bitte die ausführende Baufirma. | <u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u> |

| Nr. | Beteiligte Stelle | Eingegangene Stellungnahmen (Textauszüge) | Abwägungsergebnis N/MR 2: |
|-----|-------------------|---|---------------------------|
| | | <p><i>Wir weisen aber darauf hin, dass sich das Leitungsnetz der [REDACTED] und der [REDACTED] durch Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert.</i></p> <p><i>Deshalb geben unsere Leitungspläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder und verlieren 2 Monate nach Übergabe (Datum der E-Mail) ihre Verbindlichkeit.</i></p> | |